AMTSBLATT

FÜR DAS

AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. September 2020

29. Jahrgang 2020

Ausgabe Nr. 7



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung einer Straße

Auf Grundlage des § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15],S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), in der zur Zeit geltenden Fassung, werden nachstehende Flächen mit folgendem Widmungsgehalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Verkehrsfläche Weststraße

(Anlage 1 im Übersichtsplan rot dargestellt)

03238 Lichterfeld-Schacksdorf, OT Schacksdorf Lage:

Weststraße (linksseitig in Richtung Wohnblock) Gemarkung Schacksdorf; Flur 2, Flurstück 704

Einstufung: sonstige öffentliche Straße

Verkehrsfläche Kategorie:

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf Baulastträger:

Beschränkung auf bestimmte

Benutzerkreise: keine

Sonstige

Besonderheiten: keine

Benennung: Verkehrsfläche Weststraße

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

Amtsdirektor

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),

Turmstraße 05,

03238 Massen-Niederlausitz

schriftlich, oder zur Niederschrift einzulegen.

Massen-Niederlausitz,

Gottfried Richter Amtsdirektor

Gebührenordnung für Liegeplatzgebühren am Bergheider See in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Aufgrund der §§ 3, 28 und 39 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 23.07.2020 folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für die Benutzung des Hafens am Bergheider See werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Das gebührenpflichtige Hafengebiet umfasst das Hafenbecken, die Hafenanlagen und die Trockenliegeplätze.

§ 2 Meldepflicht

- (1) Die Fahrzeugführer müssen ihre Fahrzeuge oder Geräte nach dem zu Wasser lassen, dem Einlaufen und rechtzeitig vor dem Auslaufen beim Hafenmeister an- bzw. abmelden und die für die Bemessung von Gebühren notwendigen Angaben machen.
- (2) Verstöße gegen die Bestimmungen über die Meldepflicht stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne der §§ 14, 15 KAG für das Land Brandenburg dar.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 - a. für Saison- und Jahresgebühren mit der Zuweisung des Liegeplatzes,
 - im Übrigen mit dem Einlaufen, zu Wasser lassen in den Hafen.
- (2) Die Gebühren werden durch die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, vertreten durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 05, 03238 Massen-Niederlausitz, erhoben. Sie werden vom Hafenmeister oder von seinem Vertreter berechnet und kassiert.
- (3) Für die Gebühren, die auf Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper entfallen, sind deren Eigentümer und Benutzer als Gesamtschuldner gebührenpflichtig.
- (4) Die Gebührensätze dieser Satzung sind Nettosätze.
- (5) Gebühren werden mit ihrer Entstehung fällig.
- (6) Zahlungsmittel ist der Euro.

§ 4 Allgemeine Befreiungen

Von der Zahlung der Gebühren nach dieser Satzung sind befreit:

- 1. Fahrzeuge der Deutschen Bundeswehr,
- Fahrzeuge, die für hoheitliche Aufgaben oder Forschungsaufgaben des Bundes, des Landes oder der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf eingesetzt werden,
- 3. Feuerlöschboote und Rettungsboote, wenn sie für ihre eigentliche Aufgabe benutzt werden,
- 4. Beiboote und Barkassen, die zu gebührenpflichtigen oder nach dieser Satzung befreiten Fahrzeugen und Geräten gehören,
- 5. Fahrzeuge der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

§ 5 Gebühren

- (1) Fahrzeuge, die das Hafengebiet befahren oder im Hafen liegen, nehmen öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf in Anspruch. Für diese Fahrzeuge ist eine Hafengebühr zu zahlen. Die Gebühren bemessen sich nach der LüA (Länge über Alles) eines Fahrzeuges, nach der größten Länge des Fahrzeuges und werden in Metern berechnet. Die Länge wird auf volle Meter aufgerundet.
- (2) Die Gebühren werden in der Höhe erhoben, die gem. Anlage 1 der Gebührenordnung für Liegeplatzgebühren am Bergheider See in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf festgelegt sind.
- (3) Saison- und Kalenderjahrgebühren gelten für das Fahrzeug, das in der Liegeplatzzuweisung genannt ist.
 - Bei Verkauf oder Ausfall eines Fahrzeuges durch Reparatur kann der Hafenmeister die Gebühr auf Antrag auf ein Ersatzschiff übertragen. Die Gebühr ist in diesem Fall nach dem größten eingesetzten Schiff zu berechnen. Nachzahlungen werden mit Inbetriebnahme des Ersatzfahrzeuges fällig.

§ 6 Datenverarbeitung

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabenpflichtigen ein Verzeichnis der Abgabenpflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

§ 7 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 23.07.2020

Gottfried Richter Amtsdirektor

Anlage 1 zur Gebührenordnung für Liegeplatzgebühren am Bergheider See in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Liegeplatzgebühren am Bergheider See

§ 1 Kurzzeitanlieger*

Wasserliegeplatz bis 3 Std.	0,00 Euro/ Meter
Wasserliegeplatz ab 3 Std.	0,00 Euro/Meter
Trockenliegeplatz bis 3 Std.	0,00 Euro/Meter
Trockenliegeplatz ab 3 Std.	0,00 Euro/ Meter

*Gebühren gelten nicht beim Bootseinlass und für Liegeplatzbesitzer am Bergheider See

§ 2 Gastliegeplätze

Wasserliegeplatz ^{1,2}	0,00 Euro/Tag/Meter
Trockenliegeplatz ^{1,2}	0,00 Euro/Tag/Meter
	(Preisnachlass ab 7 Tage)

§ 3 Dauerliegeplätze

Wasserliegeplatz ^{1,2,3}	0,00 Euro/Meter
Trockenliegeplatz ^{1,2,3}	0,00 Euro/Meter

¹ Aufschlag Mehrrumpfboote und für gewerbliche Nutzung je 50%

§ 4 Sonstige Entgelte und Gebühren

Bootseinlass für Boote bis 120 Kg	0,00 Euro
Bootseinlass für Boote ab 120 Kg	0,00 Euro

² Nach Bootslänge (Gebühr x LüA (Länge über Alles))

³ je Saison vom 01.04. bis 31.10. eines jeden Jahres

Bekanntmachungsordnung

Die Gebührenordnung für Liegeplatzgebühren am Bergheider See in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf vom 23.07.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 28.07.2020

Richter Amtsdirektor

Jahresabschluss Massen-Niederlausitz 2016

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Massen-Niederlausitz öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 21.07.2020

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Satzung über die Entschädigung der Gemeindevertreter, des ehrenamtlichen Bürgermeisters sowie der Ortsvorsteher in der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 06.07.2020

Auf Grund der §§ 3 Absatz 1; 30 Absatz 4 und 45 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBI.I/07, Nr. 19) S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI.I/19, Nr. 38) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 06.07.2020 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Aufwandsentschädigung der Gemeindevertreter

- (1) Die Gemeindevertreter erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro.
- (2) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 840,00 Euro.

- (3) Die Gemeindevertreter, der ehrenamtliche Bürgermeister, die Ausschussmitglieder, die Ortsvorsteher sowie berufene Bürger erhalten ein Sitzungsgeld bei Anwesenheit in Höhe von 13,00 Euro.
- (4) Vorsitzende von Ausschüssen erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld von 6,00 Euro.
 - Finden mehrere Sitzungen an einem Kalendertag statt wird nur einmal Sitzungsgeld gezahlt.
- (5) Der Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgersmeisters erhält für die Vertretung 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen, wenn der Vertretungszeitraum durch den ehrenamtlichen Bürgermeister in der Amtsverwaltung schriftlich angemeldet wurde. Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister ist entsprechend zu kürzen.
- (6) Die Ortsvorsteher erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

Ortsvorsteher Babben
 Ortsvorsteher Betten
 Ortsvorsteher Gröbitz
 Ortsvorsteher Lindthal
 Ortsvorsteher Massen
 Ortsvorsteher Ponnsdorf
 175,00 Euro
 175,00 Euro
 175,00 Euro
 175,00 Euro

Wird der ehrenamtliche Bürgermeister als Ortsvorsteher gewählt, erhält er für diese Funktion 50 v. H. der monatlichen Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers.

Ist kein Ortsvorsteher gewählt, entfällt die Entschädigungszahlung.

(7) Die Person, welche die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertritt, erhält eine monatliche Aufwandentschädigung in Höhe von 13,00 Euro.

§ 2 Zahlungsweise

- (1) Die Aufwandsentschädigungen für Gemeindevertreter, ehrenamtliche Bürgermeister, Ortsvorsteher und das Sitzungsgeld werden vierteljährlich nachträglich gezahlt.
- (2) Ein Mitglied der Gemeindevertretung, das sein Mandat nicht ausüben kann, hat dies dem ehrenamtlichen Bürgermeister anzuzeigen.
- (3) Der ehrenamtliche Bürgermeister entscheidet über die Kürzung der Aufwandsentschädigung und teilt die Entscheidung der Amtsverwaltung schriftlich mit. Bei unentschuldigtem Fernbleiben einer Gemeindevertretersitzung entfällt die Zahlung der Aufwandsentschädigung für den entsprechenden Monat.

§ 3 Reisekosten

- (1) Reisekostenentschädigung wird nur für Dienstreisen gewährt, die vor Reiseantritt dem ehrenamtlichen Bürgermeister angezeigt und vom Amtsdirektor genehmigt wurden.
- (2) Fahrten zum Amt sind durch die Aufwandsentschädigung abgegolten.

- (3) Dienstgänge (innerhalb des Wohnortes) werden nicht abgegolten.
- (4) Bei der Abrechnung von Reisekosten kommt die Abrechnungsstufe zur Anwendung, welche der Amtsdirektor erhält.
- (5) Reisekosten sind spätestens im Folgemonat abzurechnen.
- (6) Die Person, welche die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertritt, kann Reisekosten nach den Absätzen 1 bis 5 beantragen.

§ 4 Verdienstausfall

- (1) Ein Verdienstausfall wird nicht mit der pauschalen Aufwandentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstausfall wird auf Antrag und nur gegen Bescheinigung des Arbeitgebers erstattet; Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausfall glaubhaft machen.
- (2) Der Ersatz des Verdienstausfalls ist monatlich auf 35 Stunden zu begrenzen.
- (3) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 5 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.02.2020 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 06.07.2020

Richter Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung über die Entschädigung der Gemeindevertreter, des ehrenamtlichen Bürgermeisters sowie der Ortsvorsteher in der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 06.07.2020 angeordnet.

Massen-Niederlausitz, den 09.07.2020

G. Richter Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an:

Der Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung "Dollenchener Straße" für den Ortsteil Dollenchen der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt Nr. 7 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am 01.09.2020 ortsüblich bekannt zu machen.

Massen-Niederlausitz, den 15.08.2020

Gottfried Richter Amtsdirektor

Bekanntmachung

Die Außenbereichssatzung "Dollenchener Straße" für den Ortsteil Dollenchen der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 35 Abs. 6 BauGB

- bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde durch die Gemeindevertretung Sallgast am 11.11.2016 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Die Außenbereichsatzung "Dollenchener Straße" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Außenbereichssatzung "Dollenchener Stra-Be" und die Begründung ab diesem Tag im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Bauamt - OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

von 8.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr Montag Dienstag von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr Donnerstag von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag von 8.00 – 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß §215 BauGB:

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Außenbereichssatzung "Dollenchener Straße" und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Massen-Niederlausitz, 15.08.2020

Gottfried Richter Amtsdirektor

Korrektur der Bekanntmachung vom 01.07.2020 (Amtsblatt Nr. 6)

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 22. Juni 2020 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 03/2020-01

Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 264

Die Gemeindevertretung lehnt die Entbehrlichkeit ab.

Beschluss-Nr. 03/2020-02

Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung zur Errichtung einer Versorgungssäule am Lindenplatz Crinitz

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Auszahlung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 23. Juli 2020 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 03/2020-01

Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses der IVVB mbH zum Wirtschaftsplan 2020

Die Gemeindevertretung bestätigt den Gesellschafterbeschluss.

Beschluss-Nr. 03/2020-02 Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Christoph Drangosch zum ehrenamtlichen Bürgermeister.

Beschluss-Nr. 03/2020-03

Wahl des 1. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung wählt Frau Carla Ziegner-Zschiedrich zur 1. Stellvertreterin.

Beschluss-Nr. 03/2020-04

Wahl des 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Jens Kamenz zum 2. Stellvertreter.

Beschluss-Nr. 03/2020-05

Wahl des Amtsausschussmitgliedes

Die Gemeindevertretung wählt Frau Carla Ziegner-Zschiedrich als weiteres Amtsausschussmitglied.

Beschluss-Nr. 03/2020-06

Wahl des Stellvertreters für das Amtsausschussmitglied Herrn Christoph Drangosch

Die Gemeindevertretung wählt Frau Silvana Lehmann zur Stellvertreterin.

Beschluss-Nr. 03/2020-07

Wahl des Stellvertreters für das Amtsausschussmitglied Frau Carla Ziegner-Zschiedrich

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Norbert Richter zum Stellvertreter.

Beschluss-Nr. 03/2020-08

Beschluss über die Bestellung eines Verbandsrates für den Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg

Die Gemeindevertretung wählt Herr Jürgen Glauch zum Verbandsrat.

Beschluss-Nr. 03/2020-09

Beschluss über die Bestellung des Stellvertreters für den Verbandsrat Herrn Jürgen Glauch für den Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg

Die Gemeindevertretung wählt Frau Silvana Lehmann zur Stellvertreterin.

Beschluss-Nr. 03/2020-10

Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 05/2019-01 – Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 190 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des GV-Beschlusses.

Beschluss-Nr. 03/2020-11

Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 190 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 03/2020-12

Öffentliche Widmung eines ca. 2 m breiten Streifens (Flurstück 704, Flur 2 in der Gemarkung Schacksdorf) als Verkehrsfläche im OT Schacksdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Widmung.

Beschluss zur Übernahme der gemeindeeigenen Kleinkläranlagen durch den Wasserverband Lausitz (WAL)

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme.

Beschluss-Nr. 03/2020-14

Beschluss der Gebührenordnung für Liegeplatzgebühren am Bergheider See in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührenordnung für Liegeplatzgebühren.

Beschluss-Nr. 03/2020-15

Beschluss über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Die Gemeindevertretung beschließt die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 03/2020-16

Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 05/2019-06 – Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 190 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des GV-Beschlusses.

Beschluss-Nr. 03/2020-17

Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 190 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 6. Juli 2020 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 03/2020-01

Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 04/2012-03 – Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan "Lagerhalle Mehnert" Flurstück 56/3, Flur 1, Gemarkung Ponnsdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des GV-Beschlusses.

Beschluss-Nr. 03/2020-02

-6-

Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Ponnsdorf, Flur 1, Flurstück 420 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 03/2020-03

Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1120 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 03/2020-04

Beschluss zur Übernahme der gemeindeeigenen Kleinkläranlagen durch den Wasserverband Lausitz (WAL)

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme.

Beschluss-Nr. 03/2020-05

Beschluss der Satzung über die Entschädigung der Gemeindevertreter, des ehrenamtlichen Bürgermeisters sowie der Ortsvorsteher der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Entschädigungssatzung.

Beschluss-Nr. 03/2020-06

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2016.

Beschluss-Nr. 03/2020-07

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Amtsdirektors.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 03/2020-08

Beschluss Verkauf Gemarkung Ponnsdorf, Flur 1, Flurstück 420 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 03/2020-09

Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1120 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 03/2020-10

Beschluss Ankauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 190 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 15. Juli 2020 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 03/2020-01 Aufhebung GV-Beschluss Nr. 02/2020-02 – Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung OT Sallgast/Poley

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des GV-Beschlusses.

Beschluss-Nr. 03/2020-02 Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Östliche Abrundung Ortslage Poley" im Ortsteil Sallgast

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung.

Beschluss-Nr. 03/2020-03 Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstücke 70/1 und 70/4

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 03/2020-04 Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 268 und 269

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 03/2020-05 Beschluss zur Übernahme der gemeindeeigenen Kleinkläranlagen durch den Wasserverband Lausitz (WAL)

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 03/2020-06 Beschluss Verkauf Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstücke 70/1 und 70/4

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 03/2020-07

Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 02/2020-07 - Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstücke 263 (Teilfläche), 264 und 265

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des GV-Beschlusses.

Beschluss-Nr. 03/2020-08

Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstücke 263 (Teilfläche), 264, 265, 268 (TF) und 269 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter Amtsdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 3. Amtsausschusssitzung - öffentlich

am Mittwoch, dem 09.09.2020, 19.30 Uhr

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

- Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
- 2. Bürgerfragestunde
- 3. Niederschriftskontrolle vom 13.05.2020 und Bestätigung
- 4. Aufhebung des Beschlusses Nr. 02/2020-01 vom 13.05.2020 über die Bestellung des Wahlleiters und des stellv. Wahlleiters
- 5. Beschluss über die Bestellung des stellv. Wahlleiters
- 6. Aufhebung des Beschlusses Nr. 02/2020-02 vom 13.05.2020 über einen weiteren Stellvertreter des Amtsdirektors gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 56
- 7. Beschluss über die Nachwahl eines Mitgliedes für den Schulund Sozialausschuss
- 8. Beschluss über die Fortschreibung des Mittelbereichskonzeptes für den Kommunalverbund Sängerstadt Region
- 9. Zwischenbericht Haushaltsplanerfüllung 2020 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) zum 30.06.2020
- 10. Beschluss zur Übernahme einer Teilfläche des Flurstückes Gemarkung Betten, Flur 3, Flurstück 493 der Gemeinde Massen für die Errichtung eines Stellplatzes der Feuerwehr zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe des Brandschutzes

- 11. Beschluss zur Übernahme einer Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lindthal Flur 3, Flurstück 427 der Gemeinde Massen für die Errichtung eines Stellplatzes der Feuerwehr zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe des Brandschutzes
- 12. Beschluss zur Übernahme einer Teilfläche der Flurstücke Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstücke 139/1, 139/2, 140 der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für die Errichtung eines Stellplatzes zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe des Brandschutzes
- 13. Beschluss über die Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule Crinitz und dem Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen
- 14. Informationen aus den Ausschüssen
- Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
- 16. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Niederschriftskontrolle vom 13.05.2020 und Bestätigung
- 2. Personalangelegenheiten
- 3. Information über die Vergabeentscheidung der Bauleistungen für den Neubau Hort in Modulbauweise an der GS Massen
- Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
- 5. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Frank Tischer
Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz am Montag, den 21. September 2020, 19:00 Uhr, im OT Crinitz, Turnhalle, Pestalozzistraße 10

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Niederschriftskontrolle des öffentlichen Teils vom 22.06.2020 und Bestätigung
- 3. Beschluss zur Festlegung der Entwurfsvariante für das Bauvorhaben "Errichtung eines Bürgerzentrums an der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz"
- 4. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz, Flur 2, Flurstück 556 (Teilfläche)
- Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz, Flur 2, Flurstück 87 (Teilfläche)
- Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz Flur 4, Flurstück
 52/1
- 7. Zwischenbericht Haushaltsplanerfüllung zum 30.06.2020
- 8. Information der Verbandsvertreter
- 9. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
- 10. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 11. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
- 12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Anfragen Ortsvorsteher
- 2. Niederschriftskontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 22.06.2020 und Bestätigung
- 3. Beschluss Tausch Gemarkung Crinitz, Flur 2, Flurstück 552
- 4. Beschluss Verkauf Gemarkung Crinitz, Flur 2, Flurstück 87 (Teilfläche)
- 5. Beschluss Verkauf Gemarkung Crinitz Flur 4, Flurstück 52/1
- 6. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 7. Anfragen Gemeindevertreter

U. Mader

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Soziales

am Montag, den 7. September 2020, 19.00 Uhr,

in Crinitz, Friedenstraße 2, Gemeinderaum

Tagesordnung

- 1. Niederschriftskontrolle
- 2. Planung des Bürgerzentrums
- 3. Vorschläge zur Gestaltung der Friedhöfe
- 4. Vorschläge zur Gestaltung des Marktes
- 5. Informationen/Sonstiges
- 6. Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder
- 7. Anfragen und Informationen der Einwohner

L. Grünwald

Vorsitzende Ortsentwicklungsausschuss

Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf, am Donnerstag, den 17. September 2020, 19:30 Uhr, im OT Lieskau, im Vereinshaus in der Hainstraße

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Niederschriftskontrolle vom 23.07.2020 und Bestätigung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Beschluss zur Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 549
- 5. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstücke 542 und 541
- 6. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 597
- 7. Beschluss zur Übergabe einer Teilfläche Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstücke 139/1, 139/2, 140
- 8. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2017

- Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2017
- 10. Zwischenbericht Haushaltsplanerfüllung zum 30.06.2020
- 11. Information der Verbandsvertreter
- 12. Information aus den Ausschüssen
- 13. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
- 14. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Niederschriftskontrolle vom 23.07.2020 und Bestätigung
- Beschluss zum Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 549
- Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 542 und 541
- 4. Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 597
- 5. Beschluss zum Ankauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 3, Flurstück 301 (Teilfläche)
- 6. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
- 7. Anfragen Gemeindevertreter

Ch. Drangosch

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz am Montag, den 14. September 2020, 19:00 Uhr,

in 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Niederschriftskontrolle vom 06.07.2020 und Bestätigung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 03/2020-03 Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1120 (Teilfläche)
- 5. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1220 (TF)
- Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1335
- 7. Beratung zum Erschließungsvertrag Wohnbaugebiet "An der Nachtweide"
- 8. Beschluss über die Vergabekriterien eines Zuschusses zur Sanierung von Grundstücksflächen (ehem. Glaswerk)
- Beschluss zur Übergabe einer Teilfläche des Flurstückes Gemarkung Betten, Flur 3, Flurstück 493 an das Amt Kleine Elster für die Errichtung eines Stellplatzes der Feuerwehr zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe des Brandschutzes
- 10. Beschluss zur Übergabe einer Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lindthal, Flur 3, Flurstück 427 an das Amt Kleine Elster für die Errichtung eines Stellplatzes der Feuerwehr zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe des Brandschutzes
- 11. Beschluss über die Genehmigung der Dachbespannung der Gebäude der PILZ GmbH mit Photovoltaikanlagen
- 12. Bestätigung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der PILZ GmbH über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der PILZ GmbH

- 13. Festlegungen zur Änderung der Friedhofssatzung
- 14. Zwischenbericht Haushaltsplanerfüllung zum 30.06.2020
- 15. Information der Verbandsvertreter
- 16. Information aus den Ausschüssen
- 17. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 18. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Anfragen Ortsvorsteher
- 2. Niederschriftskontrolle vom 06.07.2020 und Bestätigung
- 3. Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 03/2020-09 Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1120 (TF)
- 4. Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1220 (TF)
- 5. Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1335
- Beratung zum Erschließungsvertrag Wohnbaugebiet An der Nachtweide
- 7. Beschluss über die Optionsvergabe zum Ankauf diverser Flurstücke im GIP für Industrieansiedlung
- 8. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 9. Anfragen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 3. Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses Massen-Niederlausitz,

am Montag, den 7. September 2020 um 18:00 Uhr,

in 03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2. Niederschriftskontrolle vom 18.05.2020 sowie Bestätigung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Vorschläge zur Neu-/Umgestaltung der Friedhöfe
- 5. Informationen/Sonstiges
- 6. Anfragen der Ausschussmitglieder

M. Prach

Vorsitzender Gemeindeentwicklungsausschuss

Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast, am Dienstag, den 15. September 2020, 19:30 Uhr, im Schloss Sallgast, Saal im Erdgeschoss

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2. Niederschriftskontrolle vom 15.07.2020 und Bestätigung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Camping am Standort Kegelhalle Göllnitz"
- 2. Lesung und Beschluss der Entgeltordnung für die Nutzung des Erdgeschosses, der historischen Zimmer und der Festwiese auf Schloss Sallgast
- Beschluss eines überplanmäßigen Aufwandes beim Produktkonto Bewirtschaftung Wohnungen im Haushaltsjahr 2019
- Beschluss eines überplanmäßigen Aufwandes beim Produktkonto Gewässerunterhaltung (Zuweisung an Verband) im Haushaltsjahr 2019
- 8. Zwischenbericht Haushaltsplanerfüllung zum 30.06.2020
- 9. Abstimmung über Maßnahmen zu den gemeindeeigenen Wohnungen
- 10. Information aus den Ausschüssen
- 11. Information der Verbandsvertreter
- 12. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 13. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Niederschriftskontrolle vom 15.07.2020 und Bestätigung
- 2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 3. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Hinweis zur Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "digitale Kommunen Brandenburg"

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 23. Juni 2020 kommunalaufsichtlich genehmigte Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "digitale Kommunen Brandenburg" am 15. Juli 2020 im Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nr. 28, Seite 617, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg).

Die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 16. Juli 2020 in Kraft getreten. Die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

"Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "digitale Kommunen Brandenburg"

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Kommunales Gesch.Z.: 33-347-21 Vom 26. Juni 2020

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Ersten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes "digitale Kommunen Brandenburg" erfolgenden Beitritt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), des Amtes Lindow (Mark), des Amtes Niemegk, der Gemeinde Heideblick, der Gemeinde Märkische Heide, der Gemeinde Planetal, der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, der Stadt Altlandsberg und der Stadt Fürstenberg/Havel zum Zweckverband "digitale Kommunen Brandenburg".

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "digitale Kommunen Brandenburg"

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "digitale Kommunen Brandenburg" in ihrer konstituierenden Sitzung am 20. Mai 2020 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes "digitale Kommunen Brandenburg" in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg"

2. Die Präambel wird wie folgt gefasst:

"Auf der Grundlage der §§ 10 Absatz 1 sowie 13 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1),

haben die Städte Angermünde, Bad Belzig, Cottbus/Chó?ebuz, Hohen Neuendorf, Kyritz, Oranienburg, Premnitz, Senftenberg/Z?y Komorow, Wittenberge, die Gemeinden Eichwalde, Fehrbellin, Nuthetal, Schönwalde-Glien, Schwielowsee, Wusterhausen/Dosse, die Ämter Lebus, Neustadt (Dosse), Neuzelle, Rhinow sowie der Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V., nachfolgende Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg vereinbart:"

- 3. § 1 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 - "(1) Der Zweckverband führt den Namen "Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg"."
- 4. In § 7 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) werden nach den Wörtern "die Wahl" die Wörter "und Abwahl" eingefügt.
- 5. In § 8 Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter "zwei Wochen" durch die Wörter "vierzehn Kalendertage" ersetzt.
- 6. § 14 wird wie folgt gefasst:

"Für die örtliche Prüfung des Zweckverbandes findet § 30 GKGBbg Anwendung."

- 7. § 18 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
 - "(2) Sonstige Satzungen und Mitteilungen sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden im "Amtsblatt des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg" bekannt gemacht. Dieses wird von der Verbandsleitung herausgegeben und kann gegen Entgelt im Postbezug bei dem Zweckverband bezogen werden."
- 8. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"Anlage 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg".

b) Satz 1 wie folgt gefasst:

"Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

- 1. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
- 2. Amt Lebus
- 3. Amt Lindow (Mark)
- 4. Amt Neustadt (Dosse)
- 5. Amt Neuzelle
- 6. Amt Niemegk
- 7. Amt Rhinow
- 8. Gemeinde Eichwalde
- 9. Gemeinde Fehrbellin
- 10. Gemeinde Heideblick
- 11. Gemeinde Märkische Heide
- 12. Gemeinde Nuthetal
- 13. Gemeinde Panketal
- 14. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
- 15. Gemeinde Schönwalde-Glien
- 16. Gemeinde Schwielowsee
- 17. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
- 18. Stadt Altlandsberg
- 19. Stadt Angermünde

- 20. Stadt Bad Belzig
- 21. Stadt Cottbus/Chó?ebuz
- 22. Stadt Fürstenberg/Havel
- 23. Stadt Hohen Neuendorf
- 24. Stadt Kyritz
- 25. Stadt Oranienburg
- 26. Stadt Premnitz
- 27. Stadt Senftenberg/Z?y Komorow
- 28. Stadt Wittenberge
- 29. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.".
- 9. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"Anlage 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg"

b) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

"Abweichend von § 6 Absatz 1 der Verbandssatzung bemisst sich die Stimmenanzahl in den ersten beiden Kalenderjahren der Mitgliedschaft derjenigen Verbandsmitglieder, für die das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in der amtlichen Statistik der Bevölkerungszahlen regelmäßig eine Einwohnerzahl veröffentlicht, nach der Höhe der Einwohnerzahl."

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im "Amtsblatt für Brandenburg" in Kraft.

Hohen Neuendorf, 20. Mai 2020

gez. Ute Hustig Stellv. Verbandsleitung

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herrr

Ivaylo Dimitrov

Zuletzt ansässig:

Kurfürstendamm 143

10709 Berlin

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Die ihm gegenüber erlassene Mahnung (AZ: GB 2019009746) vom 31.01.2020 und die Sperrandrohung vom 26.06.2020 (AZ: 15001375).

konnten postalisch nicht zugestellt werden.

Zustellungsanordnung:

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe der Mahnung vom 31.01.2020 (GB 2019009746) und der Sperrandrohung vom 26.06.2020 (AZ 15001375), gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber Herrn Ivaylo Dimitrov, zuletzt ansässig Kurfürstendamm 143, 10709 Berlin an.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Mahnung und die Sperrandrohungen können durch den Betroffenen und dessen Bevollmächtigte beim Trink- und Abwasserzweckverband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Luckau, den 09.07.2020

gez. Ladewig Verbandsvorsteher

Berichtigung der Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme/Berste" über die Durchführung der Unterhaltung an Gewässern II. Ordnung

Die Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme/Berste" im letzten Amtsblatt wird wie folgt berichtigt:

Der Gewässerunterhaltungsverband sowie dessen beauftrage Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2020 bis Februar 2021 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Garrenchen, Juli 2020

gez. Kahlbaum Verbandsvorsteher gez. Korreng Verbandsgeschäftsführer

Einladung Jagdgenossenschaft Dollenchen/ Zürchel

Hiermit werden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Dollenchen/Zürchel am 09.10.2020 um 19:00 Uhr in die Gaststätte "Stuckatz" zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung durch den Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bzw. dessen Bevollmächtigten als Notjagdvorstand
- Bestätigung der Tagesordnung sowie Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- Neuwahl des Jagdgenossenschaftsvorstandes gemäß Satzung anschließend Übergabe der Rechtsgeschäfte an den neu gewählten Jagdvorstand (Fortführung der Jagdgenossenschaftsversammlung)
- 4. Bericht des Vorstandes
- 5. Bericht des Kassenwartes für das Geschäftsjahr 2019/2020
- 6. Bericht des Rechnungsprüfers
- 7. Beschluss zur Entlastung des Kassenwartes
- 8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
- Beschluss des Rechnungsprüfers für das folgende Geschäftsjahr 2020/2021
- 10. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
- Beschluss des Haushaltplanes für das folgende Geschäftsjahr 2020/2021
- 12. sonstiges

Jede/r Jagdgenossin/ Jagdgenosse wird gebeten einen aktuellen Eigentumsnachweis seiner bejagbaren Grundfläche zur Versammlung mitzubringen. Dies geschieht zum Einen als Nachweis des berechtigten Anspruches auf Jagdpachtauszahlung und zum Anderen der Aktualisierung des Jagdkatatsters der Jagdgenossen-schaft.

Die aktuelle Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2 Virus und COVID-19 in Brandenburg ist zu beachten. **EIN MUND-NASE-SCHUTZ ist zu tragen!**

G Richter

Der Amtsdirektor als Notjagdvorstand

Einladung Jagdgenossenschaft Göllnitz

Die Jagdgenossenschaft Göllnitz ladet alle Jagdgenossen zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 25.09.2020 um 19.30 Uhr in die Gaststätte "Rubens Erbkrug" recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Protokollbestätigung vom 15.03.2019 und vom 17.01.2020

- 2. Bericht des Vorstehers JJ 19/20
- 3. Kassenbericht 19/20
- 4. Bericht der Revision
- 5. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
- 6. Verwendung des Reinertrages
- 7. Bestellung der Rechnungsprüfer
- 8. Wiederholung der Beschlüsse zur Entlastung des Vorstandes für die Jagdjahre 2017/18 und 2018/19
- 9. Sonstiges

Der Vorstand weist darauf hin, dass wenn ein Eigentümerwechsel stattgefunden hat, ein aktueller Katasterauszug mit entsprechender Kontonummer vorzulegen ist. Eine Auszahlung des Jagdertrages kann ansonsten nicht stattfinden.

Schapp Jagdvorsteher

Einladung Jagdgenossenschaft Lichterfeld-Schacksdorf

Die Jagdgenossenschaft Lichterfeld-Schacksdorf lädt alle Jagdgenossen zur diesjährigen Jahreshauptversammlung **am 25.09.2020 um 19.00 Uhr** im "Gasthaus Zierenberg" in 03238 Lichterfeld-Schacksdorf, Chausseestr. 6, ein.

Wegen der Regelungen der Corona-Verordnung, bitten wir Sie um eine Teilnahmebestätigung. Diese kann telefonisch unter den Nummern 0173/9395 769 oder 0178/174 8695 oder per E-Mail an dj.beli@freenet.de erfolgen.

Sollten Sie sich vertreten lassen wollen, erteilen Sie eine Vollmacht. Aus dieser muss ersichtlich sein, welche Flurstücke und / oder Grundbuchblätter die Vollmacht umfasst.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung; Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Bericht des Jagdvorstandes Jagdjahr 2019/2020
- 3. Kassenbericht 2019/2020; Bekanntgabe des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2018/2019
- 4. Bericht der Rechnungsprüfer
- 5. Antrag auf: Entlastung der Rechnungsprüfer, des Kassenführers und des Jagdvorstandes
- 6. Bestellung der Rechnungsprüfer
- 7. Beschluss zum Haushaltsplan 2020/2021; Neuwahl der Rechnungsprüfer
- 8. Wiederholung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung vom 14.06.2019
- Informationen über die Arbeit des Jagdvorstandes durch die Angliederung der Flur 9 und 11 der Gemarkung Sallgast

- 10. Beschluss über die Veränderung oder Kündigung des Jagdpachtvertrages mit dem Jagdpächter Jagdbogen 1
- 11. Sonstiges

Lichterfeld-Schacksdorf, den 13.08.2020

Der Jagdvorstand

Einladung Jagdgenossenschaft Lindthal-Rehain

Hiermit werden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lindthal-Rehain **am 24.09.2020 um 18:00 Uhr** in das Landgasthaus Tanneberg zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung durch den Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bzw. dessen Bevollmächtigten als Notjagdvorstand
- Bestätigung der Tagesordnung sowie Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- 3. Neuwahl des Jagdgenossenschaftsvorstandes gemäß Satzung anschließend
- 4. Übergabe der Rechtsgeschäfte an den neu gewählten Jagdvorstand (Fortführung der Jagdgenossenschaftsversammlung)
- Protokollbestätigung der Genossenschaftsversammlung vom 25.03.2019
- 6. Bericht zum Jagdjahr 2019/2020
- 7. Beschlussfassung zur Errichtung der Weisergatter im gemeinschaftlichen Jagdbezirk
- 8. Vorstellung der Jahresrechnung und Rechnungsprüfungsbericht für das Jagdjahr 2019/2020
- 9. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
- 10. Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2019/2020
- 11. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
- 12. Beschlussfassung zum Haushaltsplan für das Jagdjahr 2020/ 2021
- 13. Wahl der Rechnungsprüfer
- 14. Vorstellung und Beschlussfassung zum Jagdpachtvertrag für das Revier Rehain
- 15. Beschlussfassung zur Kündigung des Jagdpachtvertrag durch den Jagdpächter Revier Rehain
- 16. Beschlussfassung zur Abmahnung nicht vorgelegte Jagderlaubnisscheine
- Beschlussfassung zur Abmahnung keine Anzeige ortsansässiger Jäger nach Umzug
- 18. Beschlussfassung zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen
- Beschlussfassung zur fristlosen Kündigung des Jagdpachtvertrages Revier Rehain
- 20. Beschlussfassung zur Kündigung des Jagdpachtvertrages Revier Rehain zum Ende des Jagdjahres 2020/2021

- 21. Beschlussfassung zur Übertragung der Regelungen nach § 7 Abs. 3 Buchstabe e) f) g) h) der Satzung der Jagdgenossenschaft auf den Vorstand
- 22. Verschiedenes

Die aktuelle Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2 Virus und COVID-19 in Brandenburg ist zu beachten. **EIN MUND-NASE-SCHUTZ ist zu tragen!**

Jede/r Jagdgenossin/ Jagdgenosse wird gebeten einen aktuellen Eigentumsnachweis seiner bejagbaren Grundfläche zur Versammlung mitzubringen. Dies geschieht zum Einen als Nachweis des berechtigten Anspruches auf Jagdpachtauszahlung und zum Anderen der Aktualisierung des Jagdkatatsters der Jagdgenossenschaft.

G. Richter

Der Amtsdirektor als Notjagdvorstand

Einladung Jagdgenossenschaft Tanneberg

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tanneberg lädt ein zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 25. September 2020 um 19.00 Uhr im Landgasthaus Tanneberg.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes mit Kassenbericht
- 3. Rechnungsprüfungsbericht
- 4. Entlastung des Vorstandes
- Diskussion / Beschluss Pläne für die Jagdverpachtung nach Ablauf des Jagdpachtvertrages 2021
- 6. Beschluss Pachtzahlung & Haushaltsplan für das neue Jagdjahr
- 7. Vorbereitung Vorstandswahl 2021
- 8. Diskussion / Gemeinsames Abendessen

Berechtigte weisen sich durch Vollmacht aus bzw. legen einen aktuellen Flächennachweis vor.

Die Versammlung findet nach den geltenden Corona-Regelungen statt. Ich bitte alle Teilnehmer sich darauf einzustellen.

Müller

Jagdvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz), vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz Internet: http://www.amt-kleine-elster.de E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß

Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78242 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel

Chefassistenz und Öffentlichkeitsarbeit,

Telefon: 03531/78222

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



29. Jahrgang 2020

Massen-Niederlausitz, den 01. September 2020

Ausgabe Nr. 7



Verkehrssicherungspflicht in Wäldern

Aufgrund der Hitzeperioden und der langandauernden Trockenheit weisen wir als Ordnungsbehörde des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) ausdrücklich darauf hin, dass die Wald- und Grundstückseigentümer ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrssicherungspflicht nachkommen müssen.

In der Regel wird vom Eigentümer verlangt, dass der schadhafte Baumbestand und Bewuchs, der sich neben den öffentlichen Verkehrswegen (auch Rad- und Forstwege) befindet, entfernt werden muss. Eine Unterlassung dieser Verpflichtung hat ordnungs- und strafrechtliche Konsequenzen.

Bitte überprüfen Sie Ihre Grundstücke und kommen Sie dieser Pflicht nach.

Richter Amtsdirektor

SilberElster-Verleihung 2020

Das Ehrenamt soll auch in diesem Jahr unter den erschwerten Corona-Vorschriften gewürdigt werden. Die Festveranstaltung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregelungen durchgeführt.

Leider können wir in diesem Jahr nicht wie gewohnt alle Teilnehmer aus den Vorjahren einladen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Richter Amtsdirektor

Hortbau in Massen verzögert sich

Aufgrund von förderrechtlichen Bestimmungen verzögert sich der Neubau des Schulhortes an der Grund- und Oberschule in Massen. Wir rechnen mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme zum 01. Dezember 2020.

Wir hoffen auf das Verständnis bei Schülern und Eltern.

Richter Amtsdirektor

Neuer Bürgermeister in Lichterfeld-Schacksdorf



Als Nachfolger im Amt des viel zu früh verstorbenen Bürgermeisters Ditmar Gurk aus Lichterfeld wurde am 23.07.2020 Herr Christoph Drangosch gewählt.

Die Wahl erfolgte in öffentlicher Abstimmung. Herr Christoph Drangosch konnte alle Gemeindevertreterstimmen auf sich vereinigen.

Herr Christoph Drangosch ist der jüngste Bürgermeister des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) und vertritt die Gemeinde im Amtsausschuss. In seiner Antrittsrede bedankte er sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und brachte zum Ausdruck, den erfolgreichen Kurs der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, vor allem im Bereich des Bergheider Sees zusammen mit den Gemeindevertretern und der Amtsverwaltung fortzusetzen. Der Amtsdirektor sicherte ihn seine volle Unterstützung bei der Bewältigung dieser überaus großen Aufgabe zu.

Als Stellvertreterin wurde Frau Carla Ziegner-Zschiedrich gewählt, die gleichzeitig die Gemeinde im Amtsausschuss vertritt.

Richter Amtsdirektor

Richtfest alter Turm in Massen

Bürgermeister Lutz Modrow und Amtsdirektor Gottfried Richter in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Euros-Stiftung schlugen die letzten Nägel ins Gebälk.

Der alte Turm wird in Zukunft eine Dauerausstellung zum Thema alternative Energien beherbergen. Informiert wird zu Techniken der Energiegewinnung durch Windkraft, Holzhackschnitzel, Photovoltaik und vieles andere mehr.

Das Projekt wird von der Euros-Stiftung und der Gemeinde Massen-Niederlausitz finanziert. Die kostenlose Übertragung des Turmes an die Gemeinde verdanken wir Herrn Günter Holfeld aus Berlin, der mit seiner Firma Eigentümer des Grundstücks ist.

Die Organisation der Ausstellungen erfolgt über die Amtsverwaltung Themen- und Anlassbezogen. Angesprochen werden Schulklassen, Studenten und interessierte Bürger, die z. B. den Weg der Hackschnitzel vom Acker bis zur Wärmenergieerzeugung nachvollziehen können.

Richter Amtsdirektor



Wettbewerb "Foto und Bericht zum schönsten Ferienerlebnis"

Mitgemacht beim Wettbewerb "Foto und Bericht zum schönsten Ferienerlebnis" hat Chelsea Rose Panzer aus Crinitz, sie ist 7 Jahre alt

Dankeschön dafür! Für ihren Beitrag erhält sie ein tolles Spiel.

Cordula Mittelstädt Jugendkoordinatorin

Ferienabenteuer

in einer Ferienbildungsmaßnahme in Wanninchen in der Wildnis – Schule der Heinz-Sielmann-Stiftung "Heimat entdecken – Ferien vor der Haustür".

Tolle Ferien haben die acht Jungen und zwei Mädchen der Crinitzer Heinz-Sielmann-Schule in der ersten Ferienwoche erlebt. Schule in der Wildnis hat richtig Spaß gemacht, es war eine bunte Mischung aus Mathe, Deutsch, und tollen Lernangeboten des Naturerlebniszentrums in Wanninchen.

In Zelten zu übernachten und naturnah leben und erleben war Abenteuer pur. Die Krönung aller tollen Erlebnisse und Angebote vom Erlebniszentrum Wanninchen war eine geführte Nachtwanderung. Vieles wird wohl in langer Erinnerung bleiben.

Gefördert wurde die Maßnahme vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Träger der Maßnahme war der Kreisjugendring Elbe-Elster e.V. in Zusammenarbeit mit der Wildnisschule Wanninchen und für die TeilnehmerInnen kamen die Lehrerin Christiane Mertens und ich zum Einsatz.

Cordula Mittelstädt Jugendkoordinatorin



Veranstaltungen im September 2020

Datum	Zeit	Veranstaltung
06.09.	10:00 Uhr	F60 Triathlon F60 Lichterfeld; F60 Concept GmbH
26.09.	19:00 Uhr	Kämpfen wie Männer – Ein Gundermannabend Festzelt an der F60 Lichterfeld; F60 Concept GmbH

Über weitere Veranstaltungen im laufenden Jahr können Sie sich unter <u>www.amt-kleine-elster.de</u> in der Rubrik "Veranstaltungen" informieren.



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Juli 2020

Mütze, Elina Sallgast OT Sallgast/Poley

Achtung Senioren!

Der Seniorenbeirat hat für den 1. Oktober eine Fahrt nach Winkel geplant. Das Motto für die Veranstaltung lautet: Musikalische Zeitreise der 40er – 70er Jahre.

Wer Lust hat an dieser Fahrt teilzunehmen, meldet sich beim Seniorenbeauftragten des Ortes oder telefonisch bei Frau Schmidt Crinitz 035324-38611.

Folgende Leistungen werden geboten:

- Busfahrt
- Mittagessen
- buntes Programm
- Kaffee und Kuchen

Der Fahrpreis für die Fahrt beträgt 59,00 EUR.

Sahmid

Vorsitzende des Seniorenbeirates

Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten September 2020

Monatsspruch:

Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat.
2. Kor 5,19

Gottesdienste in Betten:

06.09. um 10.00 Uhr mit Taufen und Abendmahl mit Pfarrer Wolf
20.09. um 11.00 Uhr Familiengottesdienst mit Pfarrer Wolf
04.10. um 11.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Pfarrer Wolf

23.09. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

13.09. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf 27.09. um 09.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Pfr. Wolf

02.09. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

27.09. um **11.00 Uhr** Erntedankgottesdienst mit Pfr. Wolf

15.09. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

06.09. um 09.00 Uhr
20.09. um 11.00 Uhr
04.10. um 09.00 Uhr

mit Pfarrer Wolf
Goldene Konfirmation mit Pfr. Hainsch
Erntedankgottesdienst

mit Pfarrer Hainsch

Gottesdienste in Sallgast:

06.09. um 14.00 Uhr mit Pfarrer Wolf anschließend Gemeindefest 20.09. um 10.00 Uhr 04.10. um 10.00 Uhr, Erntedankgottesdienst mit Pfarrer Hainsch

04.09. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

13.09. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

27.09. um 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Pfr. Wolf

09.09. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lipten:

13.09. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

04.10. um **10.00 Uhr** Erntedankgottesdienst mit Pfr. Wolf

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht:

Am Mittwoch, dem 23. September, findet von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr im Bettener Pfarrhaus die Anmeldung für den Konfirmandenjahrgang 2020-2022 statt. Jugendliche aus dem Pfarrsprengel Betten, die derzeit die siebente Klasse besuchen, sind zum Konfirmandenunterricht eingeladen. Die Taufe ist für den Besuch des Konfirmandenunterrichts keine Voraussetzung. Ein Elternteil möge bitte zur Anmeldung mitkommen.

Kinderkreise im Pfarrsprengel Betten:

Der **Kinder-Vorschulkreis** in Lieskau findet am Freitag, dem 11.09., sowie am Freitag, dem 25.09. von 15.30 Uhr – 16.30 Uhr im Pfarrhaus statt. Kinder ab fünf Jahren sind herzlich eingeladen zum Singen, Spielen und Hören von Geschichten.

Auf Grund der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. (Pfarramt Betten – Telefon: 03531-2196 oder Mail: *Ev.Kirchengemeinde-Betten@t-online.de*)

Christenlehre in Betten ist donnerstags ab 15.00 Uhr bzw. 16.15 Uhr im Pfarrhaus. Die Kinder der Klasse 7 treffen sich im September freitags 17 Uhr.

Zum **Flötenkreis** sind die Kinder montags nach Absprache eingeladen!

Gemeindekirchgeld 2020

Lichterfeld:

Wir bitten Sie, das Gemeindekirchgeld für dieses Jahr am Dienstag, dem 22. September, von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Gemeinderaum in Lichterfeld zu entrichten. Frau Haupt und Frau Graf werden es dort entgegennehmen. Vielen Dank für ihre Unterstützung!

Betten / Schacksdorf:

Wir bitten Sie, das Gemeindekirchgeld für dieses Jahr am Montag, dem 14. September, oder am Mittwoch, dem 16. September, jeweils von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Pfarrhaus in Betten zu entrichten. Frau Hiller und Frau Wolf werden es dort entgegennehmen. Vielen Dank für ihre Unterstützung!

(Änderungen vorbehalten!)

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Beratungstermine ILB Region Süd III. Quartal 2020

September 2020

Di.	01.09.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	03.09.	Senftenberg	SV Senftenberg	$10:\!00-16:\!00Uhr$
Mo.	07.09.	Bad Liebenw.	IHK GS BaLi	$10:\!00-16:\!00Uhr$
Di.	08.09.	Cottbus	HWK	$10:\!00-16:\!00Uhr$
Mi.	09.09.	Cottbus	WFBB	$10\text{:}00{-}16\text{:}00Uhr$
Mo.	14.09.	Spremberg	ASG	$10:\!00-16:\!00Uhr$
Di.	15.09.	Senftenberg	IHK, HWK, LEX, ect.	$09:\!00\!-\!16:\!00Uhr$
Do.	17.09.	Cottbus	IHK GS Cottbus	$10:\!00-16:\!00Uhr$

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline (0331) 660 - 2211, der Telefonnummer (0331) 660 - 1597 oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Gemeinde Crinitz

Einladung zur Renovierung des Gemeinderaumes am 18./19.09.2020

Liebe Einwohner von Gahro und Pechhütte,

wir bitten um tatkräftige Unterstützung bei der Renovierung des Gemeinderaumes, wie z. B. beim Tapezieren, Verputzen, Streichen oder Kompost beseitigen.

Wir würden uns sehr freuen, viele Einwohner begrüßen zu können.

Am Freitag, dem 18.09.2020 um 17.00 Uhr treffen wir uns direkt vor dem Gemeindebüro.

Für Getränke und ein kleiner Imbiss ist gesorgt.

Steffen Lubusch Rony Brenz
Ortsvorsteher Ortswehrführer

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe Sprechtag Bürgermeister Massen-Niederlausitz

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Lutz Modrow, findet am

11.09.2020 in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr

im Energie Services Center, Finsterwalder Straße 21 statt.

Lutz Modrow Bürgermeister

Bekanntgabe Einwohner- und Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers Massen/Tanneberg

Der Sprechtag des Ortsvorstehers Massen/Tanneberg, Mike Prach, findet am

10.09.2020 in der Zeit von 17:00 - 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im Energie Services Center, Finsterwalder Straße 21 statt.

Mike Prach
Ortsvorsteher Massen-Niederlausitz

Information an die Vereine der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bitte reichen Sie Ihre Unterstützungsanträge an die

Gemeinde Massen-Niederlausitz c/o Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Turmstraße 5 03238 Massen-Niederlausitz

bis zum 30. September 2020 ein.

Lutz Modrow ehrenamtlicher Bürgermeister

Bäume, Bänke und Bücherschränke

Ergebnisse des Bürger-Ideen-Haushalts in Massen

Im Frühjahr dieses Jahr hatte die Gemeinde Massen-Niederlausitz zum ersten Mal den sogenannten Bürger-Ideen-Haushalt ausgeschrieben. Alle Einwohner der Gemeinde und ihrer Ortsteile waren aufgefordert, ihre Vorschläge und Konzepte einzureichen. 20.000 Euro stellte die Gemeinde dafür zur Verfügung.

Bis zum Einsendeschluss am 31. Mai gingen in der Amtsverwaltung Kleine Elster zwölf Beiträge ein, die Anfang Juli öffentlich vorgestellt wurden und über die die Gemeindevertreter im Anschluss diskutierten und entschieden. Dabei zeigten sich die Gemeindevertreter begeistert von der großen Resonanz und der Vielfalt der eingereichten Ideen.

Priorität erhält der gemeinsame Antrag des Jugendclubs und der Jugendfeuerwehr Betten, die sich Material für die Renovierung ihres vor allem für Dorffeste genutzten Bauwagens gewünscht hatten. Die handwerklichen Arbeiten möchten die Antragsstellenden dabei selbst ausführen.

Priorisiert wurde weiterhin die Errichtung eines grünen Klassenzimmers für die Grund- und Oberschule in Massen auf dem Gelände des Klärwerkes, welches noch in diesem Jahr abgerissen wird. Hierzu hat die Verwaltung einen Gestaltungsauftrag einem Gartenbauunternehmen erteilt.

Weiterhin soll die Errichtung eines Storchennestes in der Gemeinde Massen erfolgen. Eine Abstimmung mit der NABU, der Verwaltung und dem Beauftragten für Störche wird durchgeführt.

Für Gröbitz, Lindthal, Ponnsdorf, Tanneberg und Betten wird jeweils eine Telefonzelle angeschafft und als öffentlicher Bücherschrank umgebaut. Dort sollen Bürger die Möglichkeit haben, Bücher auszuleihen oder zu tauschen.

Gröbitz bekommt 5 neue Bäume an der Dorfstraße. Außerdem werden neue Bänke aufgestellt, ebenso wie in Betten.

Einige der Anträge können über den regulären Haushalt abgedeckt werden, zwei weitere Anträge wurden zurückgestellt. So wird beispielsweise über einen Schriftzug am Haus der Faustballer erst entschieden, wenn die Garantie für den Fassadenanstrich abgelaufen ist. Auch der gewünschte Schriftzug für das Dorfgemeinschaftshaus in Gröbitz muss noch warten. Dort soll die Fassade zunächst gedämmt werden. Im Zuge dieser Arbeiten soll dann der gewünschte Schriftzug angebracht werden.

Dem Wunsch, auf einem Grundstück an der Lindenstraße/Grenzmühlenstraße in Massen eine Blühwiese für heimische Insekten auszusähen, kann nicht entsprochen werden, da es sich um eine private Fläche handelt und dafür keine öffentlichen Mittel verwendet werden dürfen. Die Massener Gemeindevertreter, die Kirchgemeinde Massen sowie die Kirchgemeinde Finsterwalde wollen diese Idee jedoch als gemeinsames Bürgerprojekt umsetzen.

Sollten die finanziellen Mittel des Bürgerhaushaltes nicht ausreichend zur Verfügung stehen, ist die Verwaltung beauftragt worden, eine Finanzierung der Vorschläge aus Haushaltsmitteln des laufenden Jahres zu prüfen.

TSV Germania Massen bereitet die neue Saison vor

Durch die Coronakrise wurde der Sportbetrieb erheblich durcheinander gebracht. Die Handballsaison musste abgebrochen werden. Die Frauen landeten auf Platz 9 in der Brandenburgliga und die Männer verpassten als Zweiter nur knapp den Staffelsieg in der Landesliga Süd. Seit April ruhte dann der Spielbetrieb.

Beim Faustball war es ähnlich: die Hallensaison wurde noch absolviert (1. Mannschaft in der Verbandsliga Berlin-Brandenburg 3. Platz, 2.Mannschaft in der Landesklasse mit 4. Platz). Die Freiluftsaison fand nicht mehr statt.

Für den Vorstand ging es allerdings im Hintergrund munter weiter. Die vorbereitete Mitgliederversammlung musste kurzfristig verschoben werden. Der Informationsfluss mit dem Landessportbund, dem Hand- und Faustballverband und den Behörden beim Amt und Kreis nahm erheblich zu. Dabei entwickelte sich ein durchaus gutes Miteinander. Als nach der Schließung der Sporthalle und der Faustballsportanlage dann die ersten Lockerungen bekannt wurden, hat der TSV im Mai bzw. Juni Konzepte für die weitere Verfahrens- und Verhaltensweise des Sportbetriebes erstellt, welches sich an den Verordnungen der Landesregierung orientiert. Diese wurden inzwischen bis zum 4. September fort geschrieben mit der Maßgabe, dass in der Halle unter Einhaltung der Abstandsund Hygieneregelungen Sport getrieben werden kann, aber Kontaktsportarten wie Handball nicht im gewohntem Umfang erlaubt sind. Dagegen kann der Sport auf Freiluftanlagen durchgeführt werden

Davon machen all unsere Abteilungen von Faust- über Hand- und Fußball bis hin zum Frauensport und den Karnevalisten auf unserer wunderschönen Faustballanlage rege Gebrauch.

Angesichts der gegenwärtigen Entwicklung müssen die weiteren Entscheidungen der Landesregierung Anfang September abgewartet werden.

Die Abteilung Handball hat die Frauenmannschaft, eine Männermannschaft und die männliche Jugend B zum Spielbetrieb angemeldet. Letztere soll am 19.9.20 gegen Forst starten und am 26.9.20 um 15 Uhr ist das Frauenspiel gegen Altlandsberg II und das der Männer gegen Elsterwerda um 17 Uhr vorgesehen. Ob auch Zuschauer zugelassen werden, ist bisher leider nicht absehbar. Wir bitten dazu unsere Aushänge zu beachten.

Faustball, das nicht als Kontaktsportart gilt, wird den Ligaspielbetrieb in der Halle voraussichtlich ab November aufnehmen. Auch in der Abteilung Karneval beginnen bereits Aktivitäten, aber die müssen noch ein wenig gebremst werden, denn ob die Eröffnung am 11.11. überhaupt stattfinden kann, steht noch in den

Die Mitgliederversammlung des TSV Germania wird nun am 9. Oktober um 19 Uhr mit der Rechenschaftslegung des alten und der Wahl des neuen Vorstandes im Gasthof zum Erblehngut stattfinden.

Wir hoffen, dass unsere Fans trotz allem gut über die Zeit gekommen sind und freuen uns darauf wieder gemeinsam spannenden Sport zu erleben.

Manfred Kauer

Sternen.

Handball in Massen in der Artur Walter Sporthalle

Zeit	Altersklasse	Gegner
Samstag	, 19.09.2020	
11.00 Uh	r mJB	Massen – TV 1861 Forst
Samstag	5, 26.09.2020	
15.00 Uhi 17.00 Uhi		Massen – MTV 1860 Altlandsberg II Massen – Elsterwerdaer SV 94

Gemeinde Sallgast

Neuer Vereinsvorstand Heimatverein Sallgast e.V.

Eigentlich wollte der alte Vereinsvorstand unter Wolfgang Bauer noch die Jubiläumsveranstaltung zum 20jährigen Bestehen des Vereins im März dieses Jahres feierlich begehen. Doch da hat die Corona-Pandemie diese Pläne wie manches andere in diesem Jahr durchkreuzt.

Selbst die danach vorgesehene Neuwahl eines Vereinsvorstandes stand lange auf der Kippe. Sie war notwendig geworden, da der bisherige Vereinsvorstand mit Wolfgang Bauer und Brigitte Apitzsch als Vorstände und Irene Rogocz als langjährige Schatzmeisterin aus Altersgründen die Verantwortung in jüngere Hände legen wollten.

Am 9. Juli d.J. fand – unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelungen – im Schloss Sallgast die Neuwahl dann statt. Nachdem dem bisherigen Vorstand für die geleistete Arbeit der vergangenen Jahre durch die Mitglieder-Versammlung gedankt worden war, wurde in geheimer Abstimmung die Wahl eines neuen Vereinsvorstandes durchgeführt.

Gewählt wurden mit Stimmenmehrheit

- Haiko Tollmien als neuer Vorsitzender
- Diana Gaupp als seine Stellvertreterin und
- Gisela Schlesinger als Schatzmeisterin.



Dem neuen Vorstand wurde für die zukünftige Arbeit alles Gute gewünscht, wenngleich aus Altersgründen einige Austritte die Reihen der Vereinsmitglieder lichteten. Es wird nun darum gehen müssen, nicht nur neue Ideen für die Vereinsarbeit zu aktivieren, sondern auch eine Verjüngung des Vereins durch Gewinnung neuer Mitglieder zu erreichen.

Wolfgang Bauer

Kleintierschau in Sallgast im Vereinsheim

Es ist wieder Ausstellungszeit. Der Kleintierzüchterverein "Früh Auf" führt seine traditionelle Kleintierausstellung durch. Aufgrund der Corona-Pandemie müssen dabei in diesem Jahr jedoch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln beachtet werden. Darauf möchten wir schon jetzt hinweisen.

Die Ausstellung ist am Samstag, den 19. September von 10 - 18 Uhr und am Sonntag, den 20. September von 9 - 16 Uhr geöffnet.

Wir werden im gebotenen Umfang auch ein gastronomisches Angebot sowie eine Tombola bereithalten. Also den Termin schon mal vormerken!

- Kleintierzüchterverein "Früh Auf" Sallgast -

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz), vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz Internet: http://www.amt-kleine-elster.de E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß, Tel.: 03531/703077, Fax: 03531/703561 www.druckerei-wilkniss.de

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78242 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Chefassistenz und Öffentlichkeitsarbeit,

Telefon: 03531/78222

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes. Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).